

Holks-Zeitung

mit Täglichen Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt Morgen-Ausgabe

Die Berliner Volks-Zeitung erscheint täglich abends; Sonntags nur morgens, Montags nur abends. Abonnementspreis für Berlin: 75 Pf. monatlich...

Anzeigenpreis für die Seite 40 21. Zeilenabende und Besuche . . 30 . . .

Redaktion: Jerusalemstr. 46/48. Für unverlangt eingehende Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chef-Redakteur: Karl Gollath, Berlin W. Verlag: Druck: Rudolf Hoffe, Berlin SW.

Die zu Illustrierte Sonntagsbeilage Nr. 2.

Der Kotau vor den Junkern.

Ein regelrechter Kotau vor dem preussischen Junkertum war es, den gestern die preussische Regierung vollzog. Das preussische Wahlrecht ist Preußen vor Deutschland herab. Es ist Preußen vor dem Auslande, vor der ganzen zivilisierten Welt herab. Gerade die reaktionäre Regierung des Erbprinzen hat sich auf die beste Art und Weise ein Verfallsurteil über das Wahlrecht, und reichte jemand das preussische Wahlrecht als Originalarbeit ein, er wäre des ersten Preussers sicher. Aber das ist nichts: Eben weil das Gesetz jeder Gerechtigkeit hohn spricht, eben darum sieht es der preussischen Junkertafel die Vorrechte, die sie zum Schaden der Krone und des Volkes ausübt. Auch der Krone; denn dieses Wahlrecht reißt einen immer weiter fliehenden Reiz zwischen Krone und Volk. Und eben weil das Junkertum diesem Wahlrecht allein eine politische Macht verleiht, die es seiner inneren Bedeutung nach nie als würde beanspruchen können, eben darum betrachtet das Junkertum die preussische Wahlrechtsreform als eines der heiligsten Güter, der der Antikatholisch durch das „Volk da unten“ für immer entrückt bleiben muß. Wollte aber besinnen sich die preussische Regierung zu den Anforderungen des Junkertums. Und die Junker? Der abgegriffenste Lebensalter aus dem mühsamen Berufsantel aller Klassenpolitik. „Das Staatswohl erlaubt es nicht.“ „Der Staat sind wir“, sagen die preussischen Junker, „und was uns nicht paßt, das geht gegen das Staatswohl.“ Und weil die preussische Regierung auf die Junkerweisheit schwört wie der gläubige Türke auf den Koran, so behält das Junkertum seinen Willen. Der Kotau ist da. Das Volk hat das Nachsehen. Das Wort geht weiter zum Himmel.

Beinahe scheint es allerdings, als ob jetzt Herr Fischbeck anfängt, den Braten zu riechen. Wenn das die Wirkung der Wollpolitik sein sollte, daß wir auf unsere grundsätzlichen Forderungen in Sachen des Wahlrechts verzichten sollen, dann danken wir für eine solche Wollpolitik. Über diesen Stoff hat er eines aus verschiedenen Blickwinkeln geschriebenen Optimisten. Er ist dahin der feste Glaube an Wollen, die man Trauer gebat. So können mit Herrn Fischbeck alle die freisinnigen „Führer“ sagen, die in der Wollpolitik eine neue liberale Wende witterten. Sonst fällt Wilow“ rief man bestimmet und baldobegierig in den Stobertagen in Frankfurt am Main aus! Von freisinniger Seele! Ja, den Demagorien, glaube man mit dem freisinnigen Schilde bedien zu müssen. (Durch die agrarischen und Junkerfreie ging damals ein formidables Heulen aber so viel edle Selbstbesagung des freisinnigen Mannentums.) Gestern hat Herr Wilow auf die freisinnige Frankfurt Ergebenheits- und Huldigungsaktion, auf das feierliche „Wir leben wir und die Herden wir“ die Antwort erteilt: schallende „Freiheit, recht und links in das Geistes freisinnigen Wollvertrauens, freisinnigen Knappentums. Werden die Fraktionsführer auch nun noch sagen: „Ain wir dem Volk juteis, was er will, „sonst fällt er“? Aus Herrn Fischbecks Rede hat man leider nicht herausziehen können, daß die Anwendung von Woll perfekt werden wird!

In Hunderten von Veramteilungen haben am Donnerstag Hunderttausende von Deutschen Arbeiter die Forderung nach dem Reichstagswahlrecht aufgestellt. Diese Forderung wird nicht mehr verstimmen. Wilows Antwort ist: „Das ist unser! Das wurmt, das schreit! Das müht das beliebige Reichstagswahlrecht des Volkes in seinen tiefsten Tiefen an!“ Ein Woll mühte seines eigenen Wertes, seiner eigenen Würde vergessen, wenn es je diese Antwort vergrähe!

Der erste konservativste Redner nach der Abgabe von Wilows Erklärung hat sich ein „Liberale“ Abgeordnete und auf einige freisinnige Redner voran berufen. Er hat als „Eidelschrei“ gegen das allgemeine Wahlrecht und für eine elende Scheinverbesserung des bestehenden Wahlrechts ins Feld geführt. Es ist bitter schmerzhaft für den Liberalismus, daß die Freisinnigen dem Redner nicht ins Gesicht sagen konnten: „Du lügst“. Finden sich aber solche Freisinnigen, die dergestalt dem Junkertum und der Reaktion in die Hände arbeiten, so werden die wahrhaft volksfeindlichen Organe um so mehr die Pflicht haben, entschieden sich zu einzusetzen für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht in Preußen. Wir unterbreiten werden es an der Erfüllung dieser inneren schönsten Ehrenpflicht gegenüber dem Volke nicht fehlen lassen. Und erst nach der Lage des Sieges kommen. Er muß kommen. Denn noch immer hat sich die Verunft Wahn erhoben. Wie einst die englischen Liberalen mit der englischen Arbeiterzeitung die Formelle aus der Welt gesetzt haben in einer Zeit, da die englischen Landjunker an deren Ernte glauben, so wird das preussische Dreiklassenwahlrecht seinem Schicksal nicht entgehen. Minister fallen; politische Skandalverhältnisse ab; aber das Volk bleibt in seiner Gesundheit und Kraft. Und darum wird die fegefindende Karole der Zukunft sein: Wieder mit dem Dreiklassenwahlrecht! Hoch das Reichstagswahlrecht für Preußen!

Aus dem Abgeordnetenhaus wird uns über die gestrige Sitzung mitgeteilt:

Die beiden Wahlrechtsanträge wurden, wie zu erwarten war, von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses abgelehnt. Dem Antrag 1 (Einführung des Reichstagswahlrechts) fehlten die Freisinnigen, das Zentrum und die Höfen die Unterstützung, beim Antrag 2 (Reinrichtung der Wahlrechte, der Freisinnigen, Nationalliberalen und Polen). Die beiden konservativen Fraktionen, die zusammen mit 202 Stimmen die Mehrheit des Hauses haben, stimmten geschlossen gegen beide Anträge. Daß durch die Erklärung des Reichstagswahlrechts die Freisinnigen in lauten Gedächtnis aufgenommen wurde, den Konservativen und Freisinnigen der Kampf mächtig schwelen mußte, ist klar. Dieser Stimmung gaben ihre Redner Malleswisch (sonst) und v. Zedlitz (freilich) gefühlvollen Ausdruck. Die vortreffliche Rede, mit der der Abgeordnete Träger die Forderungen der Freisinnigen begründete, in der er die schmerzliche Ungerechtigkeit des Dreiklassenwahlrechts schilderte, leider bei der im Hause herrschenden Unruhe und der schlechten Akustik des Saales zum großen Teil verloren. Das war auf das lebhafteste zu bedauern, denn Trägers Rede war in ihrem Inhalt von herzerregender Deutlichkeit und Klarheit. Man war natürlich auf die Antwort der Freisinnigen auf Wilows Erklärung ganz besonders gespannt. Dem Abgeordneten Fischbeck war diese Aufgabe zugefallen. Er ließ die Antwort in hypochondrischer Form: Wenn das die Wirkung der Wollpolitik sein soll, so danken wir für die Fortsetzung der Wollpolitik. Es ist zu bedauern, daß Herr Fischbeck

nicht rund und nett gesagt hat: Nach diesem Bescheide der Regierung, nach dieser hochtrabenden Erklärung der Konserverativen, die jede, auch die kleinste Verbesserung des Wahlrechts höflich ablehnen, machen wir von Stunde an nicht mehr die Wollpolitik mit. Leben wir noch Herr Ministerpräsident! Statt dessen gab der freisinnige Redner wiederholt den naiven Hoffnung Ausdruck, daß die Regierung doch noch das geheime Wahlrecht bewilligen werde! Nach der Erklärung der Regierung, die den Liberalen vielleicht das Mutualisten hinwerfen will, ist diese Hoffnung edel schaumig. Der guten Hoffnung Fischbecks gefellte sich die bloßkommene Resignation des Redners der freisinnigen Bewegung Dr. Wagnitz zu, der in wichtiger Geistesarbeit erklärte: „Ain, wir müssen uns ein Unvermeidliches fügen. Ein schöner Freisinn!“

Durch den Hinweis Fischbecks auf die in Preußen übliche Wahlarbeit der Regierungsbeamten für die Konserverativen fühlte sich Herr Wilow veranlaßt, das Verprechen abzugeben, daß die Regierung bei den Wahlen eine ganz unparteiische Haltung einnehmen solle. Wenn die Freisinnigen von Verprechungen satt werden könnten, wären sie längst an verborenen Magen gestorben.

Der Reichstag

Der Reichstag und die Nationalliberalen traten in der Debatte nicht besonders hervor. Das Zentrum bekannte sich durch den Mund des Abgeordneten Dr. Koch als Freund des geheimen Wahlrechts, will aber von einer Reinrichtung der Wahlrechte nichts wissen. Man weiß, warum. Umgekehrt hielt Dr. Krause (nationalliberal) eine Reform der Wahlrechtsverteilung für dringend notwendig, aber der die Durchführung des Reichstagswahlrechts in Preußen haben die Nationalliberalen eine heillose Angst. Auch hier weiß man warum.

„Keine Beachtung.“ Das Reichstagsmitglied, die „Nord. Allg. Ztg.“: „Der französische Deputierte Francis Laur hat der Frankfurter Zeitung mitgeteilt, „man“ habe seiner Majestät dem Kaiser während des Aufenthaltes in Siegelhöhe ein Memorandum zur Lösung der „eilschlichtung der Frage“ vorgelegt. In dieser Form ist die Behandlung fast, Wahrscheinlich dürfte es heißen, daß Herr Francis Laur selbst eine umfangreiche Arbeit über die Beziehungen an die Adresse seiner Majestät auf Siegelhöhe geschickt hat. Der Sendung des Herrn Laur konnte aber keine Beachtung geschenkt werden.“

Das Ende des Talers. Der Reichstagsrat erläßt eine Bekanntmachung, wonach die Einzahlung der deutschen Gebrauchs von 1. Oktober 1907 nicht mehr als gesetzliche Zahlungsmittel gelten. Es ist von diesem Zeitpunkt ab außer bei mit der Einführung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen, werden aber bis zum 30. September 1908 bei den Reichs- und Landesbanken zu dem Zweck der Zahlung von dem Reich gleich einem Taler sowohl in Zahlung als auch zur Umwidmung angenommen. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durch die Gebrauchs und anders als durch den gewöhnlichen Umtausch im Gemische verringerte sowie auf verfallene Münzstücke keine Anwendung.

Röpp in Rom. Der Kardinalbischof von Rom, Dr. Georg Röpp, trägt sich in nächster Zeit nach Rom zur Rückkehr beim Papste.

Ein Kartell der Christen. Eine Kartellierung der christlichen Vereine Deutschlands ist kürzlich auf einer Konferenz in Weimar beschlossene worden. Vertreter waren bei dieser Beratung der Bund freireligiöser Gemeinden Deutschlands, der Bund für persönliche Religion zu Kaiser, der Deutsche Volksverein für christliche Kultur, der Deutsche Arbeiterbund, der Freireligiöser Bund, die Freie christliche Gesellschaft in Jena, der Giordano Bruno-Bund, der Jungdeutsche Kulturbund und das Kartell der christlichen Vereine Münchens. Einstimmig wurde beschlossen, an der Verwirklichung folgender Forderungen mit gemeinsamen Kräfte zu arbeiten: Freie Entscheidung der christlichen Lebens und Abwehr aller Unterdrückung; Trennung von Kirche und Staat; Anerkennung von Staat und Kirche; Vollständige Gleichberechtigung aller christlichen Konfessionen; Vollständige Gleichberechtigung aller christlichen Konfessionen. Zum Zweck eines künftigen